

Kenntnisnahme - Allgemeine Informationen

Entschuldigungspflicht

In § 20 Bayerische Schulordnung (BaySchO) heißt es beispielsweise:

(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen

(2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Wird das geforderte Attest nicht innerhalb der von der Schule festgelegten Frist vorgelegt, gilt das Fehlen als unentschuldig, es sei denn, das Versäumnis beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden, Gründen.

Krankmeldung per Telefon oder per Schulmanager

Idealerweise sollte die Meldung in der Schule **noch vor Unterrichtsbeginn am ersten Krankheitstag per Telefon** oder Schulmanager erfolgen. Dabei sollte die voraussichtliche Dauer des Fehlens angegeben werden.

Ab dem 4. Krankheitstag benötigen wir eine schriftliche ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung.

Befreiung vom Schulsport

Ist ein Kind fit genug, um die Schule zu besuchen, nicht aber für sportliche Aktivitäten, kann es von der Teilnahme am Sportunterricht bzw. Schwimmunterricht befreit werden. Dazu bitten wir Sie, **die Nachrichtenfunktion des Schulmanagers zu nutzen und eine Nachricht an die Sportlehrkraft zu schicken.**

Eine Befreiung vom Schulsport heißt nicht, dass das Kind später zur Schule kommen oder früher gehen darf.

Hindern langwierige oder schwerwiegende gesundheitliche Probleme das Kind, sich sportlich zu betätigen, stellt der behandelnde Arzt eine Befreiung vom Sportunterricht aus. Hier bedarf es einer Rücksprache mit der Lehrkraft bezüglich des späteren Kommens oder früheren Gehens.



Befreiung vom Unterricht

Bei allgemeinem Unwohlsein oder Krankheiten während des Unterrichts, informieren wir die Eltern telefonisch. Wenn Ihr Kind die 5. und 6. Klasse besucht und erkrankt, sorgen Sie bitte dafür, dass ihr Kind abgeholt wird.

Wir können eine interne Beaufsichtigung länger wie 20 Minuten nicht gewährleisten.

Wenn Ihr Kind die 7.,8.,9. Klasse besucht und wir Sie auch telefonisch erreicht haben, können wir Ihr Kind dann ggf. alleine heimschicken, sofern Sie und auch ihr Zustand dies erlaubt. Bei Krankheiten, die das Abholen erfordern, bitten wir Sie, dafür zu sorgen, dass eine Abholung gewährleistet ist.

Sollten Sie einen Anruf von uns erhalten, bitten wir Sie, keine Unterhaltungen zu beginnen ob Ihr Kind wirklich krank ist. Dies können und dürfen wir nicht beurteilen oder einschätzen. Gerne können Sie diese Thematik dann mit Ihrem Kind außerhalb der schulischen Zeit besprechen.

Sollten sich die Fehltage oder Befreiungen während des Unterrichts anhäufen, können wir schriftliche ärztliche Bescheinigungen anfordern über die Sie selbstverständlich zeitnah informiert werden.

Meldepflichtige Krankheiten

Bei bestimmten, sogenannten meldepflichtigen Krankheiten gemäß §§ 6, 7, 34 IfSG sind die Eltern verpflichtet, die Schule umgehend über die konkrete Erkrankung zu informieren, da die Schule als Gemeinschaftseinrichtung (§ 33 IfSG) wiederum zur Meldung gegenüber dem Gesundheitsamt verpflichtet ist.

Diese Meldepflicht wird teilweise durch bundeslandspezifische Regelungen erweitert, zum Beispiel die Meldepflichtverordnung (MeldePflV) Bayern.

Kenntnisnahme - kurzfristiger Unterrichtsausfall

Leider ist es uns nicht immer möglich, den stundenplanmäßigen Unterricht zu erfüllen. Wir bemühen uns, Ihnen dies frühestmöglich mitzuteilen. Dennoch kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass der Unterricht sehr kurzfristig ausfällt und wir keine Vertretung erhalten. In diesem Fall darf Ihr Kind nach Hause kommen. **Für die Ganztagsklasse gilt nach dem Mittagessen.**

Wenn der Unterricht kurzfristig früher endet, dann werden Sie per Schulmanager informiert.

✂-----

Wir bitten Sie, die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Ich/Wir haben über die Entschuldigungspflichten Kenntnis genommen.

.....
SchülerIn, Vor- und Nachname und Klasse

.....
Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten.